

Verhandlungsschrift (Nr. 7 / 2015)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Freitag, 11.12.2015, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. GR Reiseder Josef
3. GR Hochstrasser Petra
4. GR Ing. Esterbauer Roland
5. GR Michelak Reiner
6. GR Damberger Josef
- 7.
- 8.

- VzBgm Ing. Seeburger Franz
- GR Ing. Jodlbauer Kristof
-
-
-
-
-
-

ÖVP-Fraktion:

1. GR Reiter-Hofmann Irmgard
2. GR Jakob Anneliese
- 3.
- 4.

- VzBgm Schießl Gerhard
- GR Öller Franz
-
-

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef

-

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. GRE Mag. Denk Johann, FPÖ
3. GRE Burgstaller Christian, ÖVP
- 5.

2. GRE Mag. iur. Scharf Edwin, FPÖ
4. GRE Bramberger Engelbert, ÖVP
- 6.

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

- a) Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
- b) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~ einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **03. Dezember 2015** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **03. Dezember 2015** öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom
- f) **19. Oktober 2015** (Nr. 6 / 2015) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- ~~g) Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses, zur Kenntnisnahme

Bericht des Prüfungsausschusses: die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Reiter-Hofmann Irmgard trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 24.09.2015 und vom 03.12.2015 vor.

Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 24.09.2015 und 03.12.2015.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Finanzierungsplan " Veranstaltungssaalneubau - "Hofmarksaal" (inkl. Architektenwettbewerb)" lt. Finanzierungsdarstellung vom 17. September 2015, GZ.: IKD-2013-220840/25-Os; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. September 2015, GZ.: IKD-2013-220840/25-Os vollinhaltlich vor:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2015 | 2016 | 2017 | Gesamt in Euro |
|-------------------------------------|---------------|----------------|----------------|------------------|
| Rücklagen | 25.000 | 30.000 | | 55.000 |
| Anteilsbetrag o.H. | 12.000 | 12.000 | 10.600 | 34.600 |
| Bankdarlehen | | 62.662 | 82.338 | 145.000 |
| Pfarre, I-Beitrag | | 16.000 | 20.000 | 36.000 |
| Diözese Linz | | 70.000 | 70.000 | 140.000 |
| LZ, Straßenbau | | | 20.000 | 20.000 |
| LZ, Kulturdirektion | | | 145.400 | 145.400 |
| BZ-Mittel - BZ | 33.000 | 484.000 | 483.000 | 1.000.000 |
| Summe in Euro | 70.000 | 674.662 | 831.338 | 1.576.000 |

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt " Veranstaltungssaalneubau - "Hofmarksaal" (inkl. Architektenwettbewerb)" lt. Finanzierungsdarstellung vom 17. September 2015, GZ.: IKD-2013-220840/25-Os beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

| |
|---|
| TOP 3) Festsetzung der Subventionen für das Jahr 2016; Beratung und Beschlussfassung |
|---|

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter die Subventionen aus dem Jahr 2015 vor.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat einigt sich, dass die Aufwandsentschädigung für den Kapellmeister des Musikvereins auf € 500,- angehoben wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Subventionen wie folgt beschließen:

SUBVENTIONEN 2016:

| | |
|--|------------------------|
| Landjugend, Goldhauben, katholisches Bildungswerk, Senioren, Spielgruppe, Ortsbäuerinnen, – je Organisation (wird ohne Gegenrechnung ausbezahlt) | € 100,00 |
| Musikverein und Landjugend vom Vereinsheim (Heizung, Strom) | 1/2 der Betriebskosten |
| Musikverein Moosbach – Subvention | € 1.000,00 |
| Aufwandsentschädigung für den / die KapellmeisterIn | € 500,00 |
| Ortsbauernschaft f. Blumenschmuckaktion | € 200,00 |
| Zuchtstierankauf: 10 % vom Ankaufspreis | max. € 220,00 |

| | |
|---|--|
| Grubenraumförderung: offene Grube € 2,90/m ³ geschlossene Grube € 3,63/m ³ Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2014 | max. € 1.453,00 max. € 1.817,00 |
| Lehrlingsförderung im 1. Lehrjahr und pro Lehrling | € 300,00 |
| Entschädigung für Feuerweherschulungen – Taggeld | € 22,00 |
| Förderung Schulveranstaltung (Pflichtschulbereich) | € 40,00 |
| Förderung für „ <u>Alternative Energieanlagen</u> “ (Warmwasseraufbereitung, Solaranlagen, Luft-, Erd –u. Wasserwärmepumpen, Hackgut-, Energiekorn- oder Pelletsheizungen, Holzvergaserkessel, Heizkesseltausch, Nahwärmeanchluss, Photovoltaik) und <u>energetische Sanierung von Wohnräumen</u> (Vollwärmeschutz und Fenstertausch): Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2014 | 15 % der Landesförderung max. Förderhöhe: € 220,00 |
| Gratismüllsäcke für Windeln - pro Kind bis zum 3. Lebensjahr | 1 Stk. / Monat |
| Gratismüllsäcke für Pflegefälle mit geschlossenem System | 1 Stk. / Monat |

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Gebühren und deren gesetzliche Änderung vorzutragen:

Die **Kanalanschlussgebühren für 2016** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes (IKD(Gem)-511001/427-2015-Pra/Kai/Ws, vom 13.11.2015) wie folgt verordnet werden:

Mindestanschlussgebühr € **3.207,00** + 10 % MwSt. (2015: € 3.169,00)

Dies entspricht einer Erhöhung um € 38,00 bzw. 1,20 %.

Daraus ergibt sich folgende Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2, Abs. 3 bzw. § 2, Abs. 6:

| Anschlussgebühr | Exkl. MwSt. | Inkl. MwSt. |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| bis 200 m ² | 19,42 | 21,36 |
| von 201 bis 300 m ² | 17,96 | 19,76 |
| von 301 bis 400 m ² | 16,50 | 18,15 |
| über 400 m ² | 15,55 | 17,11 |
| Pro Bedarfseinheit | 776,91 | 854,60 |
| Mindestanschlussgebühr | 3.207,00 | 3.527,70 |

Da seit 2012 kein Abgang zu verzeichnen war und auch 2016 ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten ist, sollen die **Kanalbenützungsgebühren für 2016** entsprechend der Mindestbenützungsg Gebühr des oben angeführten Erlasses verordnet werden. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,28 %.

| Benützungsg Gebühr | Exkl. MwSt. | Inkl. MwSt. |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| pro m ³ | 3,61 | 3,97 |
| Mindestkanalbenützungsg Gebühr | 173,97 | 191,37 |
| Senkgrubenübernahme | 5,04 | 5,54 |

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass die **Erhaltungsbeiträge** für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage aufgrund der Oö. ROG-Novelle 2015, LGBl. Nr. 69/2015 ab 01.01.2016 **24 Cent/m²** betragen.

Die **Leichenhallengebühr** betrug 2015: € 50,00 (inkl. Reinigung) - sie soll nicht verändert werden.

Die **Müllabfuhrgebühr** soll unverändert gegenüber 2015 festgesetzt werden:

| Müllabfuhrgebühr | Exkl. MwSt. | Inkl. MwSt. |
|-------------------------------|-------------------------|-------------|
| pro Abfallsack 60 Liter | 4,545 | 5,000 |
| pro Abfalltonne 90 Liter | (31,00 / Quartal) 8,672 | 9,539 |
| pro Abfalltonne 120 Liter | 11,562 | 12,718 |
| pro Abfallcontainer 800 Liter | 49,790 | 54,769 |
| pro Bioabfalltonne 120 Liter | 1,900 | 2,090 |
| pro Bioabfalltonne 240 Liter | 4,000 | 4,400 |

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Gebührensätze wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

| |
|--|
| TOP 5) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Jahr 2016; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Steuerhebesätze und der Hundeabgaben vor:

| | |
|--|-----------|
| Grundsteuer A | 500 v. H. |
| Grundsteuer B | 500 v. H. |
| Hundeabgabe für den 1. Hund | € 20,00 |
| Hundeabgabe für den 2. Hund u. jeden weiteren Hund | € 20,00 |
| Hundeabgabe für Wachhunde | € 2,00 |

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Steuerhebesätze unverändert zu belassen. Die Hundeabgabe wurde auf Vorschlag der Bezirkshauptmannschaft Braunau an den vorgeschlagenen Bezirks-Mindestsatz von € 20,- angepasst.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Steuerhebesätze und Abgaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

| |
|--|
| TOP 6) Mögliche Auftragsvergaben und Stundensätze der Aushilfsarbeiter u. Fuhrwerkleistungen; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Aufträge so weit als möglich an ortsansässige Firmen zu vergeben.

Für das Jahr 2015 galt folgende Regelung bezüglich der Höhe der Stundensätze:

| | |
|--|-------------------|
| Stundensatz für Aushilfsarbeiter - schwerer Arbeitseinsatz (Baustellenarbeiten, Aushilfsarbeiten bei Straßenbauten...) | € 10,00 |
| Stundensatz für Facharbeiter | Nach Vereinbarung |
| Einsatz von Maschinen (Traktor, Kipper etc.) | Tarife des MRS |

Beratungsverlauf: der Gemeinderat einigt sich, die Stundensätze gegenüber 2016 unverändert zu lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Regelung bezüglich Stundensätze und Auftragsvergaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 7) Voranschlag für das Jahr 2016; Beratung und Beschlussfassung

a) Beschluss des Dienstpostenplans (als Beilage des Voranschlages)

Bericht des Vorsitzenden: für den vom Gemeinderat am 17. September 2015 beschlossenen Dienstpostenplan hat die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung einen Verbesserungsauftrag zur Vorlage von Unterlagen für folgende Änderungen im Kindergarten erhalten:

- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei den Dienstposten VB KBP – I L/I 2b 1 (**Pädagoginnen**) und den **HelferInnen** VB GD 22.3 – I/e
- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der **Stützkraftstunden** (0,28 PE VB GD 22.3 – I/e)
- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes beim Dienstposten 0,3 PE VB GD 25.1 – II/p 5 (**Reinigung**)

Mit Stichtag 01. Dezember 2015 ist daher der vom Land Oö. mit Schreiben vom 22. Juni 2015, GZ: IKD(Gem)-210027/51-2015-Pu genehmigte Dienstpostenplan gültig.

Dieser stellt sich wie folgt dar:

| Dienstpostenplan | | | | Anmerkungen |
|------------------------------|----|------------|------------|---|
| Allgemeine Verwaltung | | | | |
| 1 | B | GD 12.1 | B II-VI | |
| 1 | VB | GD 17.5 | I/c | Fr. Steingress |
| 0,25** | VB | GD 20.3 | I/d | |
| Kindergarten | | | | |
| 1 | VB | KBP | I L/I 2b 1 | |
| 0,55 | VB | GD 22.3 | I/e | |
| 0,28 | VB | GD 22.3 | I/e | Stützkraft |
| 0,3 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | |
| 0,3 | VB | GD 25/EB * | II/p 5 | Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung |
| Handwerklicher Dienst | | | | |
| 1 | VB | GD 19.1 | II/p 3 | |
| 0,95 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | |

* EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

** befristet bis zur Pensionierung von Fr. Steingress (VB GD 17.5 – I/c).

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des mit Stichtag 1. Dezember gültigen Dienstpostenplans als Beilage zum Voranschlag 2016.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Beschluss des Voranschlages

Bericht des Vorsitzenden: der Voranschlag mit seinen Beilagen wurde auf Basis des Erlasses „Erstellen der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfverbände für das Finanzjahr 2016“ vom 13. November 2015, IKD(Gem)-511001/427-2015-Pra/Kai/Ws erstellt.

Beim ordentlichen Haushalt sind **Einnahmen** und **Ausgaben in der Höhe von € 1.384.000,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich, dass auch das Haushaltsjahr 2016 aus heutiger Sicht ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Der Beitrag eines Kindes für die Ausspeisung im Kindergarten wird von 2,40 Euro auf 2,50 Euro erhöht. Der Beitrag für die der Gemeindeverwaltung angehörigen Personen (Kindergärtnerin, Kindergartenhelferin und Stützkraft) bleibt unverändert bei 3,30 Euro pro Mahlzeit (entspricht dem Beitrag der Landesbediensteten in den Betriebsküchen).

Für die Kosten der Begleitperson beim Kindergartenkindertransport soll, wie schon in den Vorjahren auch, der Mindestbeitrag von 9,80 Euro pro Kind und Monat (bisher € 8,00) eingehoben werden.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wurden folgende Mittel veranschlagt:

Ausgaben: € 44.000 Einnahmen € 48.600 Überschuss: € 4.600

Kostendeckungsgrad: 110,45 %.

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** wurden folgende Mittel veranschlagt:

Ausgaben: € 76.200 Einnahmen € 102.400 Überschuss: € 26.200

Kostendeckungsgrad: 134,38 %.

Dieser relativ hohe Überschuss ist vor allem auf das extrem niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Die Festsetzung der Müll- und Abwassergebührensätze sowie der Steuerhebesätze, welche einen Teil des Voranschlages darstellen, wurden bereits unter TOP 4 und TOP 5 beschlossen.

An Zuführung für den AOH wurden im Bereich der Abwasserentsorgung € 15.300 kalkuliert. Dem Ausbau und der Sanierung der Gemeindestraßen können € 22.400 Euro zugeführt werden, welche vor allem für die Sanierung der Windenerstraße verwendet werden.

Der **Darlehensstand** am Beginn des Jahres wird **€ 182.500** betragen und wird sich wegen des Hofmarksaals bis zum Jahresende auf **€ 226.200** erhöhen.

Beim außerordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 937.700,-** und **Ausgaben von € 925.100,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von € 12.600,-**.

Im Jahr 2016 sind für den Gemeindestraßenbau Ausgaben in der Höhe von ca. € 52.400 geplant. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wurden Fördermittel im selben Ausmaß wie im Haushaltsjahr 2015 angenommen. Diese müssen wegen der im Herbst abgehaltenen Landtagswahlen aber erst mit den zuständigen Referenten abgeklärt werden. Aus diesem Umstand kann sich noch eine notwendige Anpassung dieser Ausgaben ergeben. Erst wenn die Höhe der Fördermittel definitiv fest stehen, soll vom Gemeinderat beschlossen werden, wofür man diese verwendet.

Als eigenständiges Gemeindestraßen-Bauprojekt ist die Sanierung der Windenerstraße angeführt. Hierfür sind für 2016 Ausgaben in der Höhe von 155.000 Euro vorgesehen. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt vor allem über EU- und Landesmittel (> 80 %).

Zur finanziellen Entwicklung des Gemeindestraßenbaus hält der Bürgermeister fest, dass im Finanzjahr 2011 der Abgang noch 103.500 Euro betrug und bis Ende 2013 auf ca. 53.000 reduziert

wurde. Im Rechnungsabschluss 2015 wird dieses Projekt wahrscheinlich keinen Abgang mehr aufweisen.

Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde vor allem durch eigene Anstrengungen stark zum Abbau dieses Abgangs beigetragen hat. Damit das Straßenbauprogramm auch in den folgenden Jahren finanziert werden kann, ist hierfür als Basis die Förderung des Landes Oö. wie bisher erforderlich.

Das wichtigste Vorhaben der Gemeinde im kommenden Jahr wird der Hofmarksaal sein. Hierfür sind Ausgaben von € 699.700 und Einnahmen von € 680.800 eingeplant.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass in den letzten Jahren und wie auch im Jahr 2016 von der Gemeinde nur die notwendigsten Ausgaben getätigt bzw. veranschlagt wurden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 2016 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

c) Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2016 – 2020 (als Beilage des Voranschlages)

Der **ordentliche Haushalt** stellt sich darin wie folgt dar:

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | € 1.384.000 | € 1.385.400 | € 1.392.400 | € 1.406.700 | € 1.421.900 |
| Ausgaben | € 1.384.000 | € 1.385.400 | € 1.403.500 | € 1.430.800 | € 1.457.500 |
| Überschuss, Abgang | € 0 | € 0 | € - 11.100 | € - 24.100 | € - 35.600 |

Der **außerordentliche Haushalt** stellt sich wie folgt dar:

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | € 937.700 | € 1.056.700 | € 63.000 | € 63.000 | € 63.000 |
| Ausgaben | € 925.100 | € 1.041.400 | € 57.000 | € 57.000 | € 57.000 |
| Überschuss, Abgang | € 12.600 | € + 15.300 | € + 6.000 | € + 6.000 | € + 6.000 |

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass sich die Situation im OH von Jahr zu Jahr verschlechtert. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Landes Oö., welche von einem geringen Wirtschaftswachstum ausgehen. Daraus ergibt sich in den Prognosen keine Erhöhung der Ertragsanteile im Jahr 2016 und in den Jahren 2017 bis 2020 eine Anhebung um jeweils 1,00 %. Gleichzeitig steigen aber die Ausgaben für die Krankenanstalten und den Sozialhilfeverband.

Diese tendenzielle Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde bei ähnlichen Vorgaben war auch in den vergangenen Jahren feststellbar. Sie konnte aber bereits mit der Erstellung des nächsten Voranschlags wieder entsprechend korrigiert werden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2016 bis 2020 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

d) Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: gem. § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen die Kassenkredite ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Dem Entwurf zum VA 2016 sind Einnahmen in der Höhe von **€ 1.384.000** zu entnehmen. Es ergibt sich somit ein **Maximalbetrag von 346.000 Euro** als Rahmen für den Kassenkredit.

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass ab 01.01.2016 der Sollzinssatz für diesen Kassenkredit voraussichtlich unverändert **0,97 %** beträgt. Dieser wird jeweils am 30.06. und 31.12. des Jahres an den **3 Monat EURIBOR plus einen Aufschlag von 0,97 %** angepasst. Als Ausgangswert wird der Durchschnittswert des 2. Monats im letzten Quartal verwendet.

Eine Rahmenprovision wird von der Raiffeisenbank Moosbach nicht verrechnet.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass der Kassenkreditvertrag mit **29.02.2016** ausläuft. Ob der Aufschlag in dieser Höhe bestehen bleibt, ist aufgrund des extremen Tiefstands des Euribors noch abzuwarten.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Rahmen sowie den Sollzinssatz für den Kassenkredit wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 8) Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Moosbach; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: aufgrund einiger Änderungen in der Oö. Gemeindeordnung sind Anpassungen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane erforderlich. Der Oö. Gemeindebund hat aus diesem Anlass die Muster-Geschäftsordnung überarbeitet und mit Heft 44/2015 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Sie wurde bereits vor den Fraktionssitzungen an die Gemeinderäte und an die jeweils erstgereihten Ersatzgemeinderäte verteilt.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Moosbach mit Ausnahme des Prüfungsausschusses (Muster-Geschäftsordnung, Heft Nr. 44/2015 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes) beschließen und gleichzeitig die Geschäftsordnung vom 8. August 2008 außer Kraft setzen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 9) Vereinbarungen zum Projekt „Jugendtaxi“; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Gemeinderätin Anneliese Jakob die wesentlichen Inhalte zum Projekt Jugendtaxi sowie den Vertrag zur Personenbeförderung im Rahmen des Jugendtaximodells vor.

Mit dieser Einrichtung möchte die Gesunde Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Moosbach und dem Taxiunternehmen „City Taxi“ den Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 21 Jahren für „Disco-Fahrten“ etc. ein äußerst preiswertes Taxi zur Verfügung stellen.

Pro Halbjahr bekommt jeder Jugendliche 25 Gutscheine im Wert von je 2,00 Euro gratis zur Verfügung gestellt. Diese können ab 01.01.2016 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Vertrag zur Personenbeförderung im Rahmen des Jugendtaximodells, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Moosbach und dem Taxi- und Mietwagenunternehmen CITY TAXI Braunau beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 10) Nominierung des Zivilschutzbeauftragten; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: am Beginn einer neuen Funktionsperiode des Gemeinderats ist auch der Zivilschutzbeauftragte neu zu ernennen. Seit Dezember 2009 ist Ing. Kristof Jodlbauer in dieser Funktion für die Gemeinde tätig. Aufgrund dieses Umstands, aber auch vor allem aufgrund seiner langjährigen Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr bringt er somit bereits viel Erfahrung für diese Aufgabe mit.

Herr Jodlbauer hat sich dankenswerter Weise wieder bereit erklärt, diese Funktion erneut zu übernehmen.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Bestellung von Herrn Ing. Kristof Jodlbauer zum Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Moosbach beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 11) Erstellung des Einsatzplans für den Winterdienst 2016 (Prioritätenreihung); Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: im vergangenen Jahr wurden keine neuen Straßen errichtet. Es sind der Gemeinde auch keine Änderungswünsche bezüglich der festgelegten Räum-Reihenfolge bekannt.

Der Einsatzplan kann somit unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass für den Nachweis der Schneeräumung ab sofort eine schriftliche Aufzeichnung erfolgt. Der Fahrer des Einsatzfahrzeugs hat dabei jene Zeiten, an denen er bestimmte, vorher festgelegte Punkte erreicht, in einer Liste zu dokumentieren.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Einsatzplan für den Winterdienst 2015/16 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 12) Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2016

Für die nächste Gemeinderatssitzung werden folgende Termine festgelegt:

Mi, 24. Februar 2015, 19:30 Uhr

Di, 28. Juni 2015, 19:30 Uhr

TOP 13) Allfälliges

- Gemeinderat Ing. Roland Esterbauer fragt an, ob an den Schneestangen nachträglich Reflektoren angebracht werden können.

Vom Gemeindeamt werden hierfür die Kosten ermittelt.

- Gemeinderat Josef Reiseder berichtet, dass von der Diakonie der Umbau für das Pfarrheim an Huber-Wimmer vergeben wurde. Die Arbeiten sollen Ende Jänner abgeschlossen sein.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass weder die Gemeinde noch die Pfarre seines Wissens nach informiert wurden. Auch hinsichtlich der Organisation eines Infoabends für die Gemeindebevölkerung sind ihm keine Schritte der Diakonie bekannt.

Abschließend bedanken sich Bürgermeister Ing. Johann Scharf, Josef Reiseder, Irmgard Reiter-Hofmann und Josef Köhl für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2016.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **19. Oktober 2015** wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.